

**BESCHLUSSPROTOKOLL
der 19. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
des Freistaats Thüringen am 19. Februar 2024**

01 Begrüßung

01.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Die form- und fristgerechte Einladung wurde durch die stellvertretende Vorsitzende festgestellt.

01.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde durch die stellvertretende Vorsitzende festgestellt.

02 Bestätigung der Tagesordnung

anwesend	ja	nein	Enthaltung
17	17	0	0

Die Tagesordnung wurde nach Abstimmung einstimmig angenommen.

03 Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung vom 4. Dezember 2023

Das Protokoll wurde genehmigt.

04 Information der stellvertretenden Vorsitzenden

Die stellvertretende Vorsitzende informiert über die Neuberufung von Herrn Falk Neubert (beratendes Mitglied, TMBJS) als Nachfolger von Frau Angela Lorenz.

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

05.1 Landesfamilienrat – hat nicht getagt

05.2 Stiftung HandinHand – hat nicht getagt

05.3 Stiftung EJBW – hat nicht getagt

05.4 Landesschulbeirat – schriftlicher Kurzbericht lag vor

05.5 Projektgruppe LSZ – schriftlicher Kurzbericht lag vor

05.6 Begleitbeirat zum Lebenslagenbericht – keine Berichterstattung möglich

06 Berichte aus den Arbeitsgruppen

06.1 Strategiegruppe

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

Es wird im Zusammenhang mit der AG Flucht angeregt, bei der Berichterstattung zu Themen wie Beschulung, Kindertagesbetreuung etc. von jungen Menschen mit Fluchterfahrung zu sprechen (und nicht auf junge Geflüchtete aus der Ukraine zu begrenzen). Diese Themen betreffen grundsätzlich alle unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA).

Im Zusammenhang mit dem angekündigten Bericht der Verwaltung zur Abfrage bei den Jugendämtern zur Situation der UMA wird gebeten, Fragen mitzuteilen, um diese bei der Vorstellung am 15. April 2024 zu berücksichtigen.

06.2 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

Frau Wallrodt informiert im Namen von Herrn Möller zu folgenden Themen:

- > Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 im Dezember 2023
- > anstehender Bildungsausschuss am 1. März 2024 mit Auswertung der Anhörung zum Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) und Beratung zum Thema Große Lösung zum SGB VIII insbesondere in Bezug auf die Schulsozialarbeit und den Kinderschutz; es wird darauf hingewiesen, dass keine zusätzlichen finanzielle Mittel in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Frau Wallrodt/Herr Möller werden hierzu weiterhin im LJHA berichten.

06.3 Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

07 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

07.1 Aktuelle Informationen

07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

BE: Frau Reinhardt:

Sie führt aus, dass auf die Frage zur schriftlichen Berichterstattung zum TOP 07.1.1 I nach eingehender interner Prüfung entschieden wurde, dass keine schriftliche Berichterstattung erfolgen wird. Es wird weiterhin über aktuelle Themen referiert werden und Fragen mündlich beantwortet.

Ferner liegt der Haushaltsführungserlass für das Haushaltsjahr 2024 vor, sodass ab sofort Bewilligungen möglich sind. Ab März 2024 soll eine globale Minderausgabe angespart werden. Das TFM wird im März 2024 eine Meldung über den Stand der finanziellen Ausgaben abfragen.

BE: Frau Hager:

Frau Hager führt aus, dass im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel i. H. v. 300.000,00 Euro für die Förderung von überörtlichen Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung von freien Trägern der Jugendhilfe zu den Wahlen 2024 zur Verfügung stehen.

Ab März 2024 erfolgt die Förderung von zwölf Projekten, welche der beigefügten Liste entnommen werden können. Derzeit erfolgen die Bewilligungen.

-Anlage 1-

BE: Frau Reinhardt:

Ende 2023 fand auf Bundesebene die Abschlussitzung zum inkluisiven SGB VIII statt.

Im April 2024 soll der Abschlussbericht veröffentlicht werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist für den Sommer/Herbst 2024 geplant. Eine Beteiligung des LJHA ist vorgesehen.

BE: Frau Zeidler:

Frau Zeidler teilt mit, dass es eine Landesarbeitsgruppe zur Inklusion mit dem Schwerpunkt „Bildung/Ausbildung: Kinder mit Behinderungen“ gibt. Hierzu wurde eine Unterarbeitsgruppe mit dem Fokus „Umsetzung von Inklusion in der frühkindlichen Bildung“ neu gegründet. In der UAG wird auch das Thema Frühförderung mitgedacht. Diese beschäftigt sich mit der inklusiven Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung im frühkindlichen Bereich. Ziel ist die gemeinsame und kontinuierliche Umsetzung von Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention für Kinder mit (drohender) Behinderung.

Diese Unterarbeitsgruppe prüft derzeit, Überarbeitungsbedarfe der Fachlichen Empfehlung: „Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertageseinrichtungen“ aus dem Jahr 2015 oder die Erstellung einer Handreichung.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Unterarbeitsgruppe heterogen besetzt ist.

Durch ein Mitglied wird auf die zunehmende Problematik, ein behindertes Kind in der Kindertageseinrichtung betreut zu bekommen, hingewiesen. Fachkräfte mit geforderten Qualifikationen sind kaum zu gewinnen. Ein Gespräch mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt zu tatsächlichen notwendigen Voraussetzungen von Arbeitskräften wird angeregt.

Frau Zeidler informiert weiter über den Stand der Sprach-Kitas. Das Antragsverfahren mit vorzeitigem Maßnahmebeginn konnte 2023 erfolgen. Es können 209 Sprachkita-Vorhaben mit 0,5 Fachkraftstellen und 16 Fachberatungsvorhaben mit 0,5 Fachberaterstellen im Jahr 2024 finanziert werden. Das Programm endet am 31. Dezember 2024. Bisher fanden wenig Programmausstiege statt bzw. sind geplant.

BE: Herr Plass:

Er informiert, dass 753 UMA (Stand: 16. Februar 2024) in Thüringen untergebracht sind. Dies entspricht einer Aufnahmequote von 92%.

Die Zahlen der UMA sinken. Infolge der German Professional School erfolgte im November 2023 die Abfrage in den Jugendämtern. Die Auswertung der Antworten erfolgt durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese im LJHA vorgestellt.

Zudem wurden die Jugendämter zum Thema Beschulung befragt und gebeten auftretende Probleme zu formulieren. Die Rückmeldungen hierzu wurden zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen an das zuständige Fachreferat im TMBJS weitergeleitet.

Es wird darum gebeten, die Auswertung der Abfrage in der Sitzung des LJHA am 15. April 2024 weiter auszuführen, insbesondere dazu, wie die Thematik bei den Schulumtsleitern diskutiert wurde und welche Lösungsansätze vorgeschlagen wurden.

07.1.2 Information der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

BE: Frau Reinhardt:

Frau Reinhardt teilt mit, dass Informationen zur Aufteilung der Bundesmittel aus dem Handlungs- und Finanzierungskonzept zum KiQuTG vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wurden. Es gab keine weiteren Nachfragen.

Des Weiteren informiert Frau Reinhardt, dass der Fortbildungskatalog des Landjugendamtes mit dem Schwerpunkt „inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ online verfügbar ist.

07.1.3 Informationen zu aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich Jugendhilfe und Schule

Es lagen keine weiteren Anfragen vor.

BE: Herr Dr. Friedrichsmeier

Es wurde über das StartChancen-Programm informiert und Nachfragen beantwortet. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

-Anlage 2-

07.2 Anfragen an das Landesjugendamt/TMBJS

Es lagen keine Anfragen vor.

08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
--

08.1 Aktuelle Informationen

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

08.2 Anfragen an das TMASGFF

Es lagen keine Anfragen vor.

Ein Mitglied teilt mit, dass die Familienverbände im ersten Quartal 2024 keine Ferienfreizeiten anbieten werden, da keine Möglichkeit zur Anmeldung des vorzeitigen Maßnahmebeginns bestand. Daraus folgte, dass auf die Umsetzung der Regelungen des SGB VIII verzichtet wurde.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen der überregionalen Familien- und Seniorenförderung nach dem Thüringer Familienförderungsgesetz rückwirkend in Kraft treten soll.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass auf den vorzeitigen Maßnahmebeginn mangels Betroffenheit personeller Ressourcen verzichtet wurde.

Die Richtlinie befindet sich in der Ressortabstimmung. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist jedoch mit einer Begründung möglich.

09 Einblick in die Tätigkeit des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen und dessen Geschäftsstelle

BE: Herr Prof. Dr. Speitkamp

Nachfragen wurden beantwortet.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

-Anlage 3-

10 Bericht zum 2. Thüringer Jugendlandtag

BE: Herr Macholdt (Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Thüringen)

Nachfragen wurden beantwortet.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

-Anlage 4-

11 Bericht über die Entwicklung und den Bedarf der Frühen Hilfen in Thüringen

BE: Herr Loew (TMBJS)

Nachfragen wurden beantwortet.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

-Anlage 5-

12 Beschlussfassung

12.1 Landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII – ELAN e.V.

Beschluss-Reg-Nr.: 123/24

Der LJHA beschließt die landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 2 ThürKJHAG für ELAN e.V. - Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur.

Abstimmung:

anwesend	ja	Nein	Enthaltung
17	16	0	1

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

12.2 Änderung namentliche Zusammensetzung der AG Umsetzungsbegleitung LJFP 2023 bis 2027

Beschluss-Reg-Nr.: 124/24

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der namentlichen Zusammensetzung der AG Umsetzungsbegleitung Landesjugendförderplan 2023 bis 2027.

Das TMBJS Jugendpolitik wird anstelle von Angela Lorenz von Falk Neubert vertreten.

Abstimmung:

anwesend	ja	Nein	Enthaltung
17	17	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die stellvertretende Vorsitzende dankt allen Mitgliedern des LJHA und der Verwaltung.

Die nächste Sitzung findet am 15. April 2024 im Thüringer Landtag, Raum F 101, statt.

Ende der Sitzung: 17:12 Uhr

gez. i. V. Martina Reinhardt
(Leiterin Landesjugendamt)

gez. Franziska Haun
(Protokoll)

Anlage 1 zu TOP 07.1.1, LJHA am 19. Februar 2024

	Träger	Projekttitle	Projektziel	Zielgruppe	Umsetzung
1	LAG Jugendkunstschulen Thüringen e. V.	„Schön hier! – eine Plakatkampagne von und für Erstwählende	künstlerischeGestaltungs-WORKSHOPS im Bereich der politischen Bildung Jugendlicher	junge Wähler*innen und Erstwähler*innen	Plakat- und Mediengestaltung zur Kommunikation gesellschaftlicher und politischer Inhalte als Teil des Meinungsbildungsprozesses sowie zur Motivation und Professionalisierung der gesellschaftlichen Teilhabe und Selbstwirksamkeit 4-teiliger WS a´ 5 Stunden an verschiedenen Orten Thüringens(Großteil bis zur Kommunalwahl) mit 10 bis 15 Personen
2	Stiftung Finneck		Jugendlichen in stationären Einrichtungen demokratische Werte vermitteln	junge Menschen zwischen 16 und 18 Jahren aus den LK SÖM, WL, KYF und den kreisfreien Städten SHL, EF und W, die derzeit in einer Einrichtung in Sömmerda leben	Kleine Workshops und Diskussionsrunden, Planspiele, Jugendfilme, Gespräche, Besuch von Landtag, Kreistag und Europaparlament, Übersetzung der Wahlprogramme
3	Jugendhilfeverein Fährle e.V.	Was wählen wir? Improvisationstheater Workshop mit Film	In einer kreativen Ausarbeitung findet ein Auseinandersetzung mit demokratischen Prozessen und wie diese im gesellschaftlichen Zusammenleben gelebt werden können, statt	SchülerInnen der privaten Fachschule für Wirtschaft und Soziales in Suhl aus Südthüringer Landkreisen	Mit Hilfe des Improvisationstheaters sich kreativ dem Thema Demokratie, Wahl, Meinungsbildung, Nachrichtenverarbeitung, Zusammenleben und Akzeptanz nähern.
4	Music College e.V. In Kooperation mit der Bildungs- und Gedenkstätte Andreasstraße der Stiftung Ettersberg	"Wie klingt Abstimmung?" Songwritingworkshop zum Thema Abstimmung, Demokratie und Wahlen		junge Menschen ab 14 Jahren aus verschiedenen LK und kreisfreien Städten Thüringens	Produktion eines eigenen Liedes in einem Tonstudio nach Schreiben von Liedtexten mit vorheriger Besichtigung der Dauerausstellung der Gedenk- und Bildungsstätte und eines Gesprächs mit einer Zeitzeugin zur Wahlerfahrung in der DDR
5	Mitmedien e. V.	Im Fokus: Politik und Film	junge Menschen werden in unabhängigen Meinungsbildungsprozessen unterstützt und befähigt, zu kompetenten Wahlentscheidungen zu gelangen.	junge Menschen in Thüringen und Fachkräfte in Jugendeinrichtungen als Multiplikator*innen	Rezeption von Spiel- und Dokumentar-Filmen Ausgewählte Filme werden in ganz Thüringen gezeigt und mit filmpädagogischer Begleitung Räume und Situationen geschaffen, um die Themen desgezeigten Films zu analysieren, zu diskutieren und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen, erster Filme, der für das Projekt ausgewählt ist "Arena 196"
6	AWO Kreisverband Erfurt e. V. in Kooperation mit dem LJW AWO	YOUR VOICE! YOUR CHOICE! FIRST VOICE! FIRST CHOICE! Ein Projekt für Erstwähler*innen	Mit Ehrenamtlichen aus dem Stadtjugendwerk Erfurt wird eine inhaltliche, konzeptionelle und methodische Ausgestaltung entwickelt und mit jungen Menschen durchgeführt à Zentrale für die Ortjugendwerke	Junge Menschen zwischen 16 und 20 aus AWO Einrichtungen oder AWO Schulen	Vorbereitung mit Ehrenamtlichen, die an verschiedenen Orten Thüringens die WS durchführen, Vorbereitung auf ersten Wahlgang mit einem Werte- und Themen-Check und Infos zum Wahlablauf und mit einer Probewahl, der U-18 Wahl bzw. dem Wahl-o-Mat, Aktionen jeweils 3 Wochen vor den Wahlen
7	Bildungswerk Blitz e. V.	Demokratie fetzt	Projekt zur Auseinandersetzung mit dem Wahlkampf, Stärkung demokratischer und politischer Kompetenzen, Stärkung der Motivation an der Wahl teilzunehmen, Stärkung von Engagement und Wirksamkeit im ländlichen Raum	junge Erstwählende aus SHK und SOK, Jena und SLF	Aktionsformate in Schule und in Lebenswelten junger Menschen außerhalb sowie Bildungsformate an Schule
8	LKJ Thüringen e. V.	Vorsicht Demokratie: Schon gewählt?	Jugendliche erhöhen ihre Informationskompetenz und setzen sich mit Inhalten der jeweiligen Wahl (Landtag, Kommune, Europa) im Jahr 2024 auseinander.	Erstwählenden (ab 16 Jahren) und weiteren junge Menschen bis 27 Jahre in Thüringen.	komplexe Prozess des Wahlgeschehens und die politischen Inhalte der Parteien ispielerpädagogisch aufbereitet, Durchführung von Barcamps unter dem Motto "Meine Wahl in Thüringen" und anschließende Podcastproduktion
9	Evangelische Akademie Thüringen in Kooperation mit dem CJD Deutschland e. V.	Wer die Wahl hat... Unsichtbares Theater im Wahljahr 2024 mit jungen Menschen aus Gera und Greiz	Methode des unsichtbaren Theaters, von Augusto Boal, TN erarbeiten kleine Interventionen/ Szenen, die in den öffentlichen Raum getragen werden	junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung	
10	Thüringer Sportjugend im LSB Thüringen e. V.	Dialogforen mit jungen Menschen im ländlichen Raum aus dem Jugendverband	junge Menschen treten in den Dialog im demokratischen Miteinander um die Wichtigkeit von demokratischen Wahlen zu verdeutlichen und die Wahlbeteiligung zu erhöhen	junge Erstwählende aus dem Jugendverband, vorzugsweise im ländlichen Raum	Fokus dieses Projekt ist der Dialog mit junge Menschen (Kommunikation zu den anstehenden Wahlen)
11	EJBW	Smart Vote	Junge Menschen sollen in der Ausbildung einer kritischen Medienkompetenz unterstützt werden, um eine begründetet auf eigenem Urteil basierenden Wahlentscheidung zu fällen, ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Bereich social Media	Multiplikator*innen-Schulung und Fortbildung für Erstwähler*innen	Ausbildung von 10 Multiplikator*innen als Botschafter*innen für mehr Wahlbeteiligung in 2 Seminaren, diese entwerfen fünf Bildungsmodule zum Thema Erstwählende (März/April), anschließend Workshops an Schulen, 2-bis 4 h WS in 10. Klasse und Oberstufe, die von SuS und Lehrenden angefragt werden können, aus diesen Gruppen können junge Menschen Vertiefungsworkshops in der EJBW besuchen
12	LJRT	Aktivierungs- und Bildungskampagne für junge Menschen zur Thüringer Landtagswahl 2024	Junge Erwählende animieren und ermutigen, sich aktiv mit der Landtagswahl auseinanderzusetzen	Erstwählende zur Landtagswahl, insbesondere aus den Thüringer Jugendverbänden	Präsentation politischer Informationen auf leicht verständliche und unterhaltsame Art und Weise, gezielte Ansprache im digitalen Raum, Kurzstatements mit Akteuren der Jugendverbände in Social-Media mit vorherigem Kommunikationstraining, Begleitende Website zur Kampagne als zentraler Anlaufpunkt für junge Menschen à Landingpage für umfassende Informationen zur Landtagswahl und Stärkung der Online-Community

Dr. Andres Friedrichsmeier

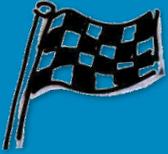
– bei Bedarf gern Zwischenfragen –



Startchancen- Programm

- Ziele
- Schulauswahl
- Umsetzung in drei Säulen
- Verhältnis Schulsozialarbeit
- Zeitlinie
-  Gemeinsame Diskussion



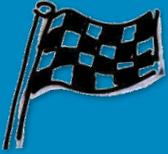


Programmziele



Auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler (SuS)

-  Erhöhung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit
-  Sicherung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe
-  **Halbierung** des Verfehlens der Mindeststandards
Mathematik und Deutsch
-  Stärkung im sozial-emotionalen Bereich
-  Förderung der Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit



Programmziele



Auf Ebene Schule als Organisation:

- ✎ Förderung der Schulentwicklung*
- ✎ Professionalisierung der Kollegien*
- ✎ Vernetzung im Sozialraum der Schulen*

Auf Ebene Schulsystem:

- ✎ Erhöhung der Wirksamkeit des Unterstützungssystems*
- ✎ Kultur der Zusammenarbeit*

Abbildung 4.5 Robustheitsanalyse: Entwicklung des kumulierten, durchschnittlichen
Lebenseinkommens nach höchstem Bildungsabschluss (SIAB-Daten)

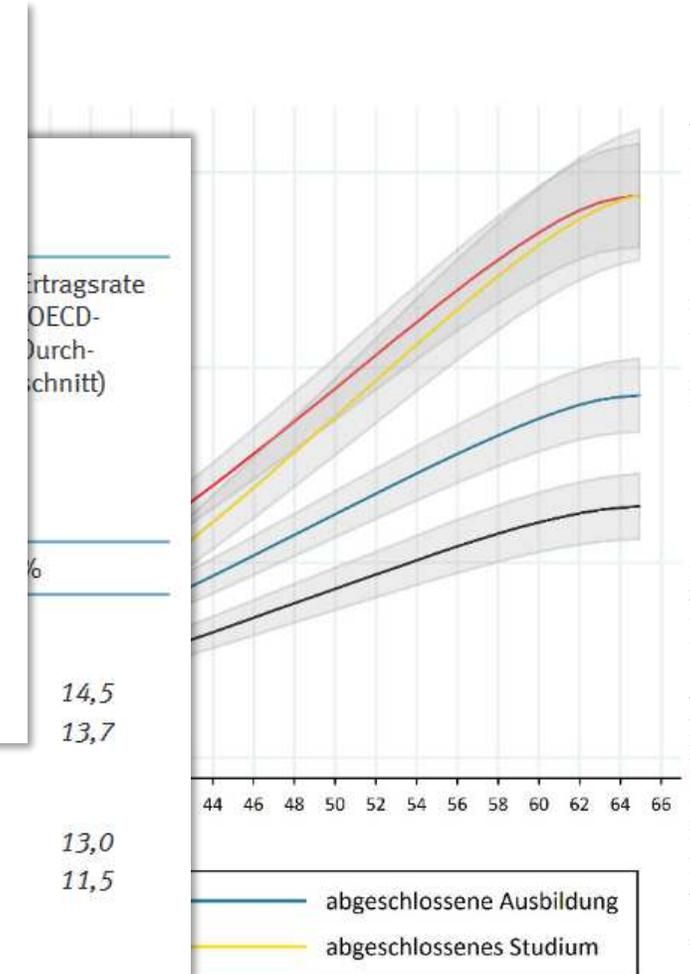
Themen **Forschu**

SOEPPapers 1022, 38 S.
Friedhelm Pfeiffer, Holger Stichnoth
2019

[Download](#) (PDF 312 KB)

Abstract

Nach den Ergebnissen liegt die fiskalische Bildungsrendite pro
Auszubildenden bei einer Ausbildungsdauer von vier Jahren und über das Erwerbsleben
hinweg bei 20,6%, im Vergleich zu einer Person ohne Berufsausbildung.



Bildungsabschluss im Tertiärbereich										
Männer	- 64 242	- 7 061	- 71 304	149 557	54 278	203 835	132 531	9,2	162 718	13,0
Frauen	- 66 325	- 7 061	- 73 387	121 049	24 260	145 309	71 922	6,8	114 622	11,5

Quelle: OECD 2013, eigene Berechnungen
1 Kaufkraftbereinigt.



- Investitionsprogramm in definierte Ziele mit gesamtstaatlicher Bedeutung
- ⚡ Nicht Hilfe für laufenden Schulbetrieb (Zuständigkeitsabgrenzung Grundgesetz)
- Probleme, die in Daten internationaler Bildungsstudien sichtbar wurden
- Nicht als Unterstützungsmaßnahme gegen Lehrkräftemangel
- Laufzeit und Umfang groß genug, um spürbare Entwicklung zu ermöglichen,
- Investition an wenigen Schulen, wo es besonders erhöhte Bedarfe gibt
- ⚡ StartChancen-Schulen haben Mitwirkungspflicht,
es wird datengestützt festgestellt, welche Ansätze Erfolg haben,
dies ermöglicht Transfer in nicht ausgewählte Schulen



Schulwahl in Thüringen

Daten werden zu einem schulscharfen Indexwert zusammengefasst

1. Anteil SuS mit Migrationshintergrund

und nicht-deutscher Verkehrssprache in der Familie

2. Armutsbezug am Schulstandort

nach Schülerwohnort-Gemeinde gewichtete SGB-II Quote sowie für die kreisfreien Städte nach SGB-II Quote im Stadtteil des Schulstandortes

3. Anteil SuS mit Förderbedarf bzgl. der Programmziele

Fördergutachten Schwerpunkte Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung

Volumen (pro Haushaltsjahr)

Bundesmittel in den drei Programmsäulen

Säule I	Säule II	Säule III
Investitionen in förderliche und zeitgemäße Lernumgebung	Budget für Schul- und Unterrichtsentwicklung	Personal zur Stärkung der Multiprofessionalität
7.926.848 €	7.572.694 € (aktuell)	7.572.694 € (aktuell)
Kreativlabore, Rückzugsorte, Multifunktionsräume, Räumlichkeiten für inklusives Lernen, Lesecken	Mittel für Maßnahmen wie Fortbildungen, Veranstaltungen, Vernetzung, Materialien, Honorare	Aufstockungsangebot Erzieherinnen und Erzieher „Chancen-Assistenzen“

Finanzhilfe des Bundes
(Erstattungsverfahren,
kommunaler Eigenanteil 10%)

Über Umsatzsteuerpunkte an die Länder;
KFA führt in Thüringen zu Mitbegünstigung der Kommunen

- Zusätzlichkeit der Angebote an Startchancen-Schulen ist durch Land sicherzustellen (Ausstattung, Schulsozialarbeit)
- Vergleichbar ausgerichtete Programme sind auf den Landesanteil anrechenbar; Einschätzung aller Länder ist, dass landesseitige Programmumsetzung auch frisches Geld benötigt
- Viele Maßnahmen an Startchancen-Schulen benötigen direkte Zusammenarbeit mit Trägern vor Ort
- Der Erfolg von Startchancen gelingt generell nur mit gestärkter und lösungsorientierter Zusammenarbeit



Zeitlinie für Thüringer Umsetzung



- 1. März 24:** Bildungsausschuss, vorauss. Unterzeichnung in Thüringen
- 4.-18. März:** Fünf regionale Beratungen mit Schulamt, Schulen und Schulträger
- Mai 24:** Thüringer Schulauswahl wird offiziell;
Erstentwurf Förderrichtlinie (Säule I) und VV (Säulen II und III),
Bund unterzeichnet Vereinbarungspapiere
- 27. Mai 24:** Thüringer Auftaktveranstaltung

- 1. August 24:** Start Grundschulen und Berufsbildende Schulen
- 8. Februar 25:** Start Gemeinschaftsschulen mit Primarbereich
- 8. August 25:** Start der weiteren Schulen Sekundarstufe I
(Regel-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen)

*Danke für Ihre Ideen und Hinweise,
wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!*

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport



Kontakt:

startchancen@tmbjs.thueringen.de

Vereinbarungstexte Bund-Länder:

www.bmbf.de/blv-startchancen

www.bmbf.de/vv-startchancen

Kinderschutz in Thüringen

Einblick in die Tätigkeit des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen und dessen Geschäftsstelle

Prof. Dr. Speitkamp

Landesbeauftragter für Kinderschutz im Freistaat Thüringen

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Montag, 19. Februar 2024



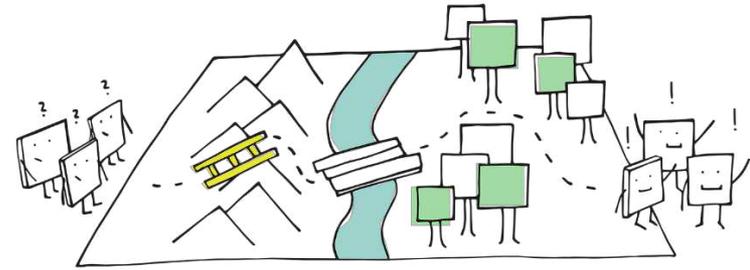
Gliederung

1. Erweiterung der Initiative „Thüringer Kinderschutzkonzept“ um die Thüringer Vereine und Verbände
2. Modellprojekt „SAFE TALK – REAL TALK – Sprechen über mediatisierte sexualisierte Gewalt“
3. Kinderschutzfachtage
4. Implementierung eines Landesbetroffenenrates für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Erweiterung der Initiative „Thüringer Kinderschutzkonzept“

seit 2023:

- Vereine und Verbände
- Projekte, Programme und Aktionen



Ausgangslage: Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 12./13. Mai 2022

- Knüpfung der Förderung mit Landesmitteln an eine Verpflichtung zur Vorlage und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten
- alle Programme, Projekte und Vorhaben, die sich in der praktischen Arbeit an Kinder und Jugendliche richten, wie etwa im Sport- und Kulturbereich oder der freiwilligen Feuerwehr
- Befürwortung und Beschluss zur Umsetzung durch IMAG Kinderschutz am 13. Juli 2022 und 24. November 2022

Erweiterung der Initiative „Thüringer Kinderschutzkonzept“

Arbeitsstand:

1. Konzept zur Umsetzung der Beschlüsse der Vereine und Verbände

Ziel: zweistufiges Verfahren zur Umsetzung des JFMK-Beschlusses auf Landesebene

1. Stufe: Sensibilisierung und Unterstützung der Haupt- und Ehrenamtlichen in den Thüringer Vereinen und Verbänden
2. Stufe: Knüpfung der Förderung mit Landesmitteln an die Vorlage von Kinderschutzkonzepten

2. Ressortabfrage zum Vorhaben

2023:

- Ressortabfrage, um all jene Projekte und Programme zu ermitteln, die vom Beschluss der JFMK angesprochen sind, inkl. Benennung einer jeweiligen Ansprechperson in den Ressorts
- Ergebnis:
 - 93 Förderzwecke gesamt
 - 57 Programme, Projekte und Vorhaben: Zuwendungsempfänger direkt benannt
 - 36 Programme, Projekte und Vorhaben: Zuwendungsempfänger nicht direkt benannt*
(*betrifft Förderzwecke, die Kommunen und Gemeinden an Dritte weitergeben)

2024:

- Planungsgespräche mit
 - den Ansprechpersonen der einzelnen Ressorts
 - dem Thüringer Finanzministerium

3. Durchführung von lokalen Fachgesprächen in bisher zwölf Thüringer Gebietskörperschaften

Ziel:

Information, Sensibilisierung und Eruiieren passgenauer Unterstützungsangebote

Teilnehmende:

Jugendämter, Kreis- bzw. Stadtjugendringe, Vereins- und Verbandsvertretungen

Rückmeldungen aus den Gesprächen:

- Gespräche positiv angenommen
- Vorhaben als sehr wichtig erachtet
- Vereine und Verbände setzen vereinzelte Maßnahmen, z.B. Verhaltenskodex, Notfallplan oder Leitbild, bereits um
- Aufwand bereitet Sorge (Ressourcen: Personal, Zeit, Geld)
- Wunsch nach:
 - Fortbildungen
 - Beratung vor Ort
 - niedrigschwellige Unterstützung im Erarbeitungsprozess
 - Vorgabe zu Mindestanforderungen an ein Kinderschutzkonzept durch das Land

4) Passgenaue Unterstützungsangebote

4.1) Informationsbroschüren für die Erarbeitung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten

a) Handreichung für Fachkräfte und Ehrenamtliche „Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept“

- Basiswerk
- Schritt für Schritt-Anleitung
- für alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten und ein solches Konzept er- bzw. überarbeiten
- unabhängig vom Fach-/Tätigkeitsbereich anwendbar

4) Passgenaue Unterstützungsangebote

4.1) Informationsbroschüren für die Erarbeitung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten

b) Neun tätigkeitsfeldspezifische Informationsbroschüren mit Grundlagen zum Kinderschutz

- Schulen
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung
- Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozial- und Schulsozialarbeit
- In der Arbeit mit jungen Menschen
- Flüchtlingshilfe
- Reisen mit jungen Menschen
- Sportvereine

aktuell:

- finale Abstimmung mit Fachreferaten und Abteilungsleitung
- Ressortabstimmung für die Handreichung und die nicht allein im TMBJS verantworteten Informationsbroschüren
- Fertigstellung Layout und Druck
- Veröffentlichung geplant zum Kinderschutzfachtag am 27. April 2024

4) Passgenaue Unterstützungsangebote

4.2) Fortbildungen „Kinderschutzkonzepte in Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit

Ergebnis der lokalen Fachgespräche in Gebietskörperschaften zeigt u.a.:

- Vereine und Verbände benötigen lokale und kostenfreie **Ansprechpersonen**, die bei Kinderschutzkonzeptentwicklung und -umsetzung beraten
- Mitarbeitende in den Vereinen und Verbänden benötigen **Fortbildungen** zum Erwerb von Fach- und Methodenwissen

→ zweigleisige Fortbildung:

- Kinderschutzkonzepte in Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit“** für Thüringer Jugendämter
- Kinderschutzkonzept-Berater*in für Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit** für Mitarbeitende in den Thüringer Landes-, Kreis- und Ortsverbänden, den Thüringer Kreis- und Stadtjugendringen sowie in Thüringer Vereinen

4) Passgenaue Unterstützungsangebote

4.2) Fortbildungen „Kinderschutzkonzepte in Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit

Mit Blick auf die Strukturentwicklung in Thüringen soll ermöglicht werden, dass

- pro Gebietskörperschaft mindestens zwei Mitarbeitende in den Jugendämtern die Fortbildung „Kinderschutzkonzepte in Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit“ absolviert haben und über die laufenden Entwicklungen informiert sind,
- in jedem Thüringer Landesverband ein*e ausgebildete*r Kinderschutzkonzept-Berater*in vorgehalten wird und
- in jedem Thüringer Verein ein*e ausgebildete*r Kinderschutzkonzept-Berater*in vorgehalten wird.

2. Modellprojekt

„SAFE TALK – REAL TALK – Sprechen über mediatisierte sexualisierte Gewalt“

- Anbindung an Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.
- Finanzierungspartner: Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Kinderschutz (TMBJS)
- präventives Modellprojekt für Thüringer Schulen
- Durchführung von kostenlosen Projekttagen (ca. 6 Unterrichtsstunden)
- Zielgruppe: Klasse 5-8
- Projektzeitraum: 2023-2026



Schwerpunkte:

- Selbstbestimmung und Grenzen im digitalen Raum
- Medienbildung und -kompetenz
- mediatisierte sexualisierte Gewalt
- Wie äußert sich das? Wann ist man Betroffen*e oder Täter*in? Wo finde ich Hilfe?

Ziele:

- Raum für Erfahrungsaustausch
- Aufzeigen von Vor- und Nachteilen digitaler Medien
- Reflexion der eigenen Mediennutzung
- Wahrnehmen der eigenen Gefühle und Grenzen
- Kennenlernen eigener Rechte im Internet



3. Kinderschutzfachtage gegen (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen

zuletzt 21. Oktober 2023 Hürdenlauf Kinderschutz!?

- in Bad Blankenburg
- in Kooperation mit Landessportbund Thüringen e.V.
- Schwerpunkt: Kinderschutz im Sport

nächster Termin: **27. April 2024** **Kinderschutz vor Ort: Herausforderungen und Konzepte**

- in **Weimar**
- in Kooperation mit **Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V.**
- **Schwerpunkt:** Kinderschutzkonzepte in Vereinen und Verbänden, Themen und Herausforderungen in der Praxis wie z.B. Diversität, Nähe-Distanz etc.
- hybrid und interdisziplinär

4. Implementierung eines Landesbetroffenenrates (LBR) in Thüringen

- Forderung der UBSKM nach Landesbeauftragten für Kinderschutz und Landesbetroffenenräten
- IMAG-Beschluss vom 24. November 2022 zur Erarbeitung eines Diskussionspapiers
- Konzeptentwicklung und ressortübergreifenden Abstimmung in 2022/2023 erfolgt
- Beschluss der IMAG Kinderschutz vom 22. Juni 2023 über Information des Thüringer Kabinetts zur Einrichtung eines LBR

Ziele:

- Nutzung der Fachexpertise und Erfahrung von Erwachsenen für die Entwicklung und wirksame Umsetzung von gesellschaftlichen und politischen Veränderungen
- Beteiligung auf allen Ebenen
- Artikulation der Belange von Betroffenen
- LBR als strukturierter Rahmen

4. Implementierung eines Landesbetroffenenrates (LBR) in Thüringen

Nutzung des Erfahrungswissens für:

- Identifizierung von Lücken und Hürden im Hilfesystem
- Erkennen von Stolpersteinen bei Aufdeckung, Herstellung von Schutz und der juristischen Aufarbeitung
- Ermittlung von Bedarfen für gesundheitliche Versorgung und Verbesserung der Lebensqualität sowie angemessene Entschädigungen
- Erkennen von Täterstrategien und begünstigende Umstände
- Benennen von nötigen Veränderungen für wirksamen Schutz und erforderliche Konsequenzen, auch in politisch-gesellschaftlichen Strukturen

4. Implementierung eines Landesbetroffenenrates (LBR) in Thüringen

Aufgaben des Landesbetroffenenrates:

- Interessenvertretung der von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Betroffenen
- Beratung des Landesbeauftragten
- strukturierte Beteiligung der Betroffenen auf Landesebene, u. a. durch
- Expertise in fachlichen, wissenschaftlichen und politischen Diskursen
- Unterstützung der Schutzprozesse in Institutionen und Vereinen/Verbänden
- Einbringung eigener Statements, Veröffentlichungen und Forderungen, die nicht zwingend die Haltung der Landesregierung oder des Landesbeauftragten wiedergeben
- Empfehlungen zur Aufarbeitung und Konzeptentwicklung im Zusammenhang mit dem Themenfeld sexualisierte Gewalt

4. Implementierung eines Landesbetroffenenrates (LBR) in Thüringen

Aktueller Stand:

- zunächst vertrauliche Information von Ressorts, Ämtern, Trägern und Vereinen über die geplante Ausschreibung zur Bewerbung zur Mitarbeit im LBR am 10. November 2023
- **öffentliche Ausschreibung am 17. November 2023** – Bewerbungsschluss 31. Januar 2024
- **Bewerbungen eingegangen**
- nächster Schritt **Ende Februar 2024** Gespräche mit den Bewerber*innen
- im **März 2024 Auswahl** durch ein **Auswahlgremium** (Landesbeauftragter, Leiterin Geschäftsstelle, Mitglieder des Betroffenenrates des Bundes bei der UBSKM, Leiterin eines Kinder- und Jugendschutzdienstes und Leiterin einer Beratungsstelle für erwachsene Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend)
- **konstituierende Sitzung** geplant für **Mitte April 2024**

Kontaktdaten

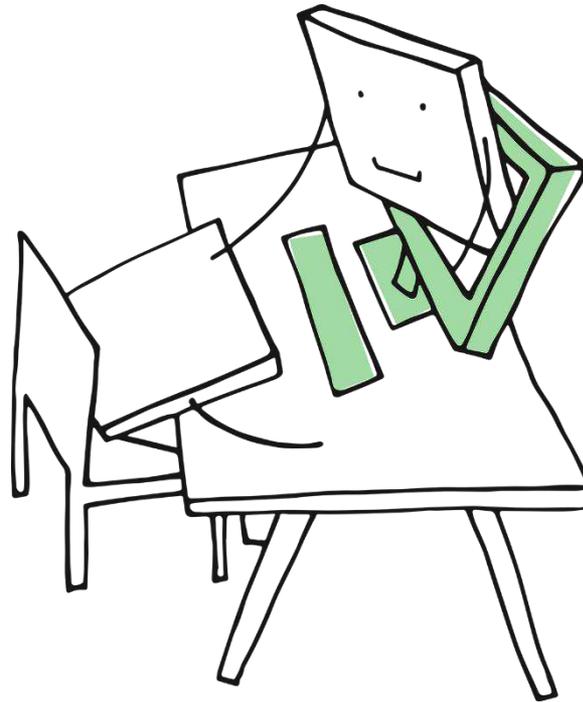
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen

Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt

- Christina Voigt 0361 – 57 3411 513 Christina.Voigt@tmbjs.thueringen.de
- Franziska Müller 0361 – 573411 487 Franziska.Mueller@tmbjs.thueringen.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Thüringer Jugendlandtag 2023

**BERICHT VOR DEM THÜRINGER
LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 19.02.2024**

CHRISTOPH MACHOLDT

VORSTANDSMITGLIED DES DKJG THÜRINGEN



Dachverband der Kinder-
und Jugendgremien
Thüringen

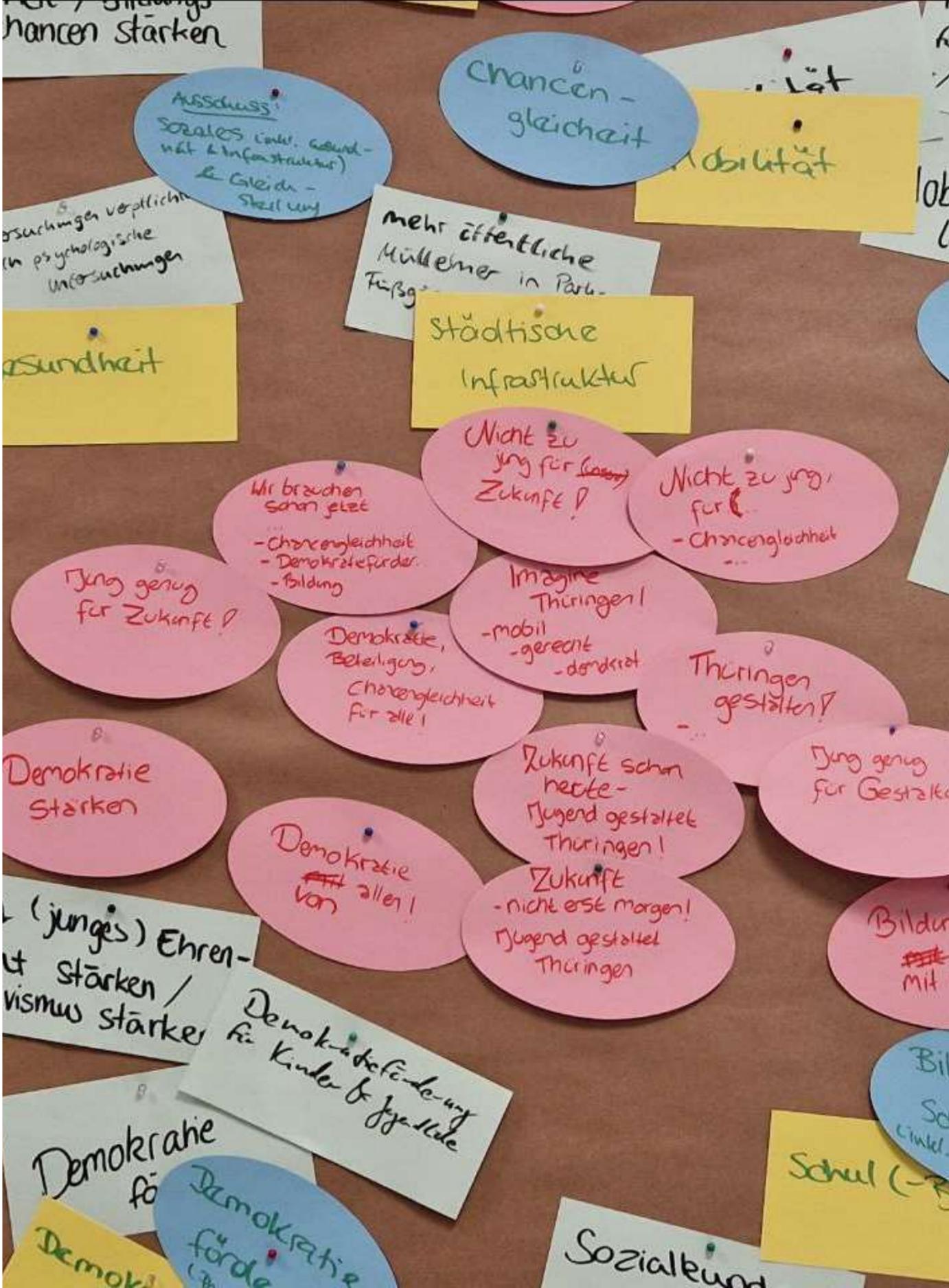
Vorgeschichte

2021: OFFENES TREFFEN DES DKJG THÜRINGEN MIT
LANDTAGSPRÄSIDENTIN BIRGIT KELLER - IDEE EINES
PARTIZIPATIVEN JUGENDLANDTAGES IN THÜRINGEN

2022: ERSTER THÜRINGER JUGENDLANDTAG IN
KOOPERATION DES DACHVRBANDES DER KINDER- UND
JUGENDGREMIEN THÜRINGEN (DKJG) MIT DER
LANDTAGSVERWALTUNG UND DER NATURFREUNDJUGEND
THÜRINGEN E.V. (NFJ)

2023: ZWEITER THÜRINGER JUGENDLANDTAG IN GLEICHER
KOOPERATION - 22. BIS 24. SEPTEMBER





Vorbereitung

PLANUNG DURCH DKJG/NFJ/LANDTAG AB JANUAR 2023: ÜBERARBEITUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG UND ETABLIERUNG EINER NETIQUETTE

VON BEGINN AN WURDE WERT AUF AKTIVE **BASISPARTIZIPATION** DURCH OFFENE PLANUNGSTREFFEN ZU INHALTICHEN ASPEKTEN WIE: THEMENFINDUNG, LEITSÄTZE, FRAKTIONSaufTEILUNG, ETC GELEGT..

BEWERBUNG AB JUNI 2023 VIA SOCIAL MEDIA UND ÖFFENTLICHE AUFFTRITTE DER KOOPERATIONS-PARTNER SOWIE INFORMATIONSMATERIAL AN THÜRINGER SCHULEN UND ZIVILGESELLSCHAFT.

ANMELDUNGSZEITRAUM BIS MITTE SEPTEMBER 2023.

TEILNEHMENDE KONNTEN BEREITS BIS EINE WOCHE VOR DER

VERANSTALTUNG **ANTRÄGE** EINREICHEN.

Thüringer Jugendlandtag 2023

Zukunft nicht
erst morgen:
Thüringen jung
gestalten!



Dachverband der Kinder-
und Jugendgremien
Thüringen





Durchführung

**MOTTO: "ZUKUNFT NICHT ERST MORGEN:
THÜRINGEN JUNG GESTALTEN!"**

TEILNEHMENDE: 67 (DAVON 41 JÜNGER ALS 18 JAHRE)

ORGANISATIONSTEAM:

15 EHRENAMTLICHE DER NFJ UND DES DKJG ZUR BETREUUNG
DER JUGENDLICHEN TEILNEHMENDEN, PROTOKOLLIERUNG,
UNTERSTÜTZUNG DER SITZUNGSLEITUNGEN/AUSSCHÜSSE,
SICHERUNG DER NETIQUETTE-EINHALTUNG,
AWARENESS-TEAM,...

Zeitplan:

FREITAG, 22. SEPTEMBER 2023

- ANKUNFT, ANMELDUNG, KENNENLERNEN
- FÜHRUNG DURCH DEN LANDTAG
- EINFÜHRUNG IN DIE GESCHÄFTSORDNUNG, NETIQUETTE UND DEN ABLAUF DES JUGENDLANDTAGES IN ZUFÄLLIGEN GRUPPEN.
- OFFIZIELLE ERÖFFNUNG DURCH LANDTAGSPRÄSIDENTIN BIRGIT POMMER ALS SCHIRMHERRIN UND VERTRETER*INNEN DES DKJG THÜRINGEN, DER NATURFREUNDEJUGEND THÜRINGEN E.V. UND DER LANDESSCHÜLERVERTRETUNG ALS GÄSTE
- SELBSTSTÄNDIGE EINWAHL IN DIE FRAKTIONEN



Zeitplan:

SAMSTAG, 23. SEPTEMBER 2023

- KONSTITUIERENDE SITZUNGEN DER FRAKTIONEN: WAHL DES VORSITZES, BESPRECHUNG EIGENER ANTRÄGE, PRIORISIERUNG BESTEHENDER ANTRÄGE, BESTIMMUNG DER PRÄSIDIUMSKANDIDIERENDEN, AUSSCHUSSBESETZUNG
- KONSTITUIERENDE SITZUNG DES PLENUMS: WAHL DES PRÄSIDIUMS, ERSTE LESUNG DER ANTRÄGE GEMÄSS PRIORISIERUNG DURCH DIE FRAKTIONEN UND ÜBERWEISUNG AN ZUSTÄNDIGE AUSSCHÜSSE
- ERSTE AUSSCHUSSSITZUNGEN: BESETZUNG DES VORSITZES UND DEBATTE UND EMPFEHLUNGSBESCHLÜSSE DER ANTRÄGE
- FREIWILLIGES ABENDPROGRAMM IM CHARLOTTE-EISENBLÄTTER-HAUS DER NFJ



Zeitplan:

SONNTAG, 24. SEPTEMBER 2023

- ZUSAMMENKOMMEN IN DEN FRAKTIONEN: DEBATTE DER AUSSCHUSSERGEBNISSE UND DES ABSTIMMUNGSVERHALTENS
- ZWEITE LESUNG IM PLENUM: BESCHLÜSSE DER ANTRÄGE
- EVALUATION DER VERANSTALTUNG DURCH DIE TEILNEHMENDEN



Dachverband der Kinder-
und Jugendgremien
Thüringen



Struktur

VIER **FRAKTIONEN** ZUR ABBILDUNG DEMOKRATISCHER WERTE

- ZUKUNFT GERECHT GESTALTEN TÜRKIS (SOZIALPOLITISCH)
- ZUKUNFT BRAUCHT ENGAGEMENT UND VERANTWORTUNG (KONSERVATIV)
- NACHHALTIG FÜR EINE CHANCE AUF ZUKUNFT (ÖKOLOGISCH)
- BILDUNG, ZUKUNFT, EFFIZIENZ (LIBERAL)

DIE **FRAKTIONSEINWAHL** ERFOLGTE AM ERSTEN TAG NACH DEM KENNENLERNEN SELBSTSTÄNDIG. DIE FRAKTIONEN GABEN SICH SELBST EINEN **VORSITZ** UND WURDEN DURCHGEHEND DURCH DAS ORGANISATIONSTEAM BEGLEITET.

FRAKTIONSWECHSEL WAREN BEGRÜNDET EINMALIG MÖGLICH. DIES FÜHRTE ZU ERHEBLICHEN SCHWANKUNGEN DER FRAKTIONSGRÖSSEN UND -ZUSAMMENSETZUNGEN WÄHREND DES WOCHENENDES.





Struktur

DAS **PLENUM** DIENT ANALOG ZUM THÜRINGER LANDTAG DAS BESCHLUSSFASSENDE ORGAN DES JUGENDLANDTAGES, IN DEM ALLE TEILNEHMENDEN VERTRETEN SIND.

ES WIRD DURCH EIN **KOMBINIERTES PRÄSIDIUM** AUS ORGANISATIONSTEAM UND EINEM FREI GEWÄHLTEN DREIKÖPFIGEN VORSITZ GELEITET.

IM PLENUM WERDEN ANTRÄGE DEBATTIERT, AN DIE AUSSCHÜSSE ÜBERGEBEN UND LETZTENDLICH BESCHLOSSEN ODER ABGELEHNT.

DAS ORGANISATIONSTEAM UND PRÄSIDIUM ACHTETEN DURCHGEHEND AUF DIE EINHALTUNG DER NETIQUETTE UND DIE **GLEICHBERECHTIGTE BETEILIGUNG** ALLER TEILNEHMENDEN.

Struktur

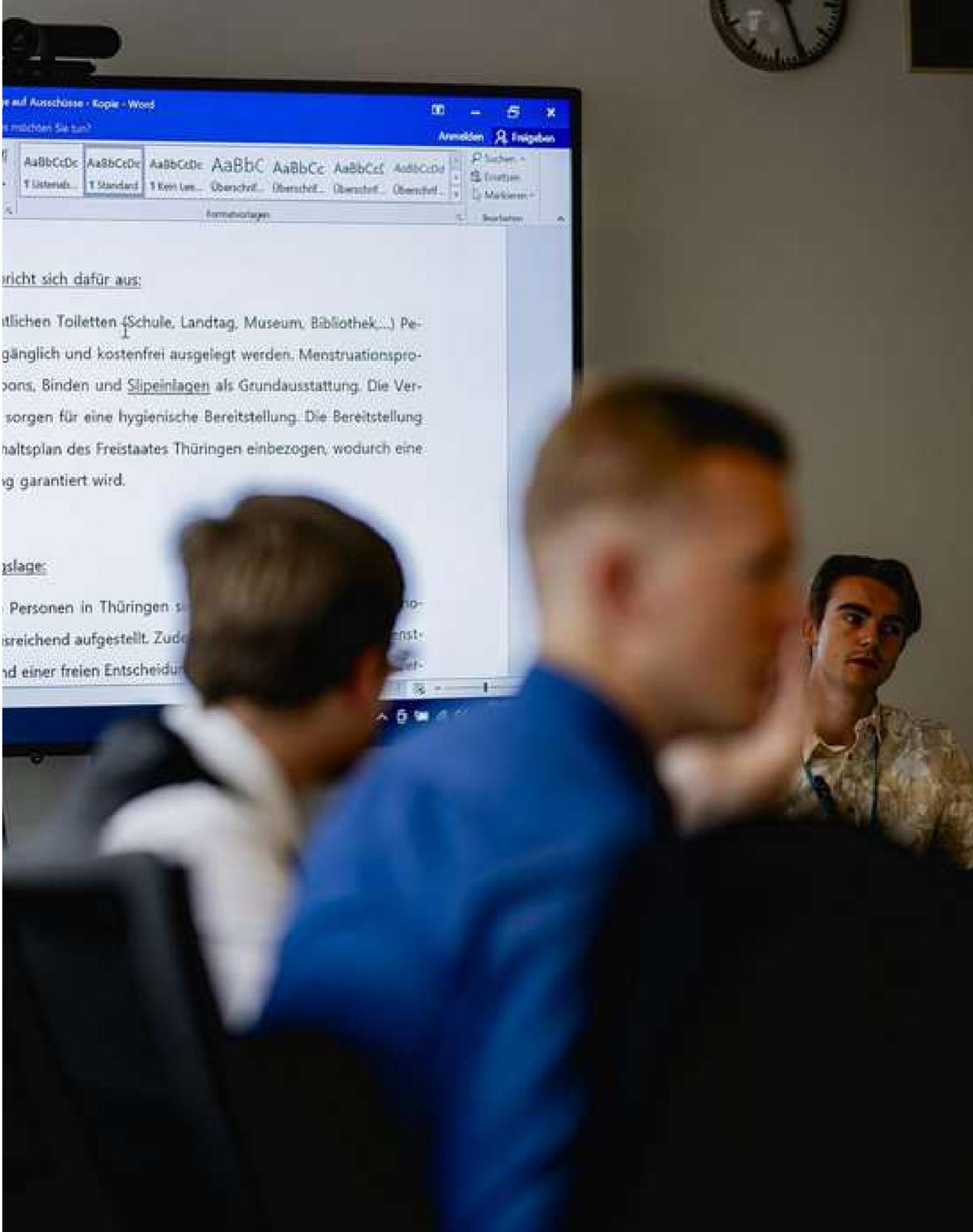
VIER **AUSSCHÜSSE** ZUR INHALTLICHEN BEARBEITUNG DER ANTRÄGE. DIE THEMENSCHWERPUNKTE DER AUSSCHÜSSE WURDEN IN EINEM OFFENEN ARBEITSTREFFEN BESTIMMT UND LETZTENDLICH DURCH DIE ANZAHL DER ANTRÄGE JE THEMENFELD DEFINIERT:

- AUSSCHUSS FÜR BILDUNG 1: STRUKTURELLE ANTRÄGE (AB1)
- AUSSCHUSS FÜR BILDUNG 2: INHALTLICHE ANTRÄGE (AB2)
- AUSSCHUSS FÜR CHANCENGLEICHHEIT (ASC)
- AUSSCHUSS FÜR PARTIZIPATION UND DEMOKRATIE

ANALOG ZUM PLENUM ERHIELTEN DIE AUSSCHÜSSE EINEN **KOMBINIERTEN VORSITZ** UND WURDEN PERMANENT DURCH DAS ORGANISATIONSTEAM BEGLEITET.

ANTRÄGE WURDEN DEN AUSSCHÜSSEN THEMATISCH ÄQUIVALENT ZUGETEILT UND DORT BEARBEITET.





Anträge

DIE TEILNEHMENDEN DES JUGENDLANDTAGES STELLTEN **33 ANTRÄGE VORAB** UND ENTWICKELTEN **7 ANTRÄGE IN DEN FRAKTIONEN.**

UM EINE **UMFANGREICHE INHALTLICHE DEBATTE** ZU GEWÄHRLEISTEN, MUSSTE DIE ANZAHL DER TATSÄCHLICH BEHANDELTEN ANTRÄGE AUF 20 LIMITIERT WERDEN. HIERZU HATTEN DIE FRAKTIONEN DAS RECHT AUF JEWEILS MAX. 3 GESETZTE ANTRÄGE, WAS NICHT ALLE FRAKTIONEN VOLLSTÄNDIG NUTZTEN. ZUSÄTZLICH WURDEN DIEJENIGEN VOREINGEREICHTEN ANTRÄGE BEHANDELT, WELCHE DURCH DIE **FRAKTIONEN PRIORISIERT** WURDEN.

Anträge:

VORAB: 33 ANTRÄGE

- BILDUNG - INHALTLICHE THEMEN: 12
- BILDUNG - STRUKTURELLE THEMEN: 10
- MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUR: 4
- KINDER- UND JUGENDPARTIZIPATION: 2
- SOZIAL- UND GESUNDHEITSPOLITIK: 2
- MIGRATIONSPOLITIK: 1
- SONSTIGES: 2

WÄHREND DES JUGENDLANDTAGES: 7 ANTRÄGE DER FRAKTIONEN, TEILS UNTER ÜBERNAHME DER INHALTE VORAB GESTELLTER ANTRÄGE:

- BILDUNG: 3
- SOZIALPOLITIK: 2
- EXTREMISMUSPRÄVENTION: 1
- ENTBÜROKRATISIERUNG: 1



Beschlüsse:

11 ANTRÄGE ANGENOMMEN:

- BEIBEHALTUNG VON SOZIALKUNDE UND WIRTSCHAFT & RECHT
- ENTBÜROKRATISIERUNG
- KOSTENFREIE MENSTRUATIONSPRODUKTE
- KOSTENFREIES ESSEN AN SCHULEN UND KINDERTAGES-STÄTTEN
- POLITISCHE BILDUNGSPROJEKTE AN SCHULEN
- PROJEKTE ZUR MENTALEN GESUNDHEIT AN SCHULEN
- BILDUNGSINVESTITIONEN ERHÖHEN
- TAFELWERK - WIEDERZULASSUNG WEITERFÜHRENDER HILFSMITTEL
- AKTIVE BETEILIGUNG AN ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN DER SCHULE
- FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE BESTÄRKEN
- DEUTSCHLANDTICKET FÜR ALLE SCHÜLER*INNEN

DAS BESCHLUSSBUCH WURDE AM 17. OKTOBER 2023 AN LANDTAGSPRÄSIDENTIN BIRGIT POMMER ÜBERGEBEN UND IST UNTER FOLGENDEM LINK FREI ABRUFBAR:

[HTTPS://WWW.THUERINGER-LANDTAG.DE/FILEADMIN/USER_UPLOAD/BESCHLUSSBUCH_2023.PDF](https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/user_upload/beschlussbuch_2023.pdf)

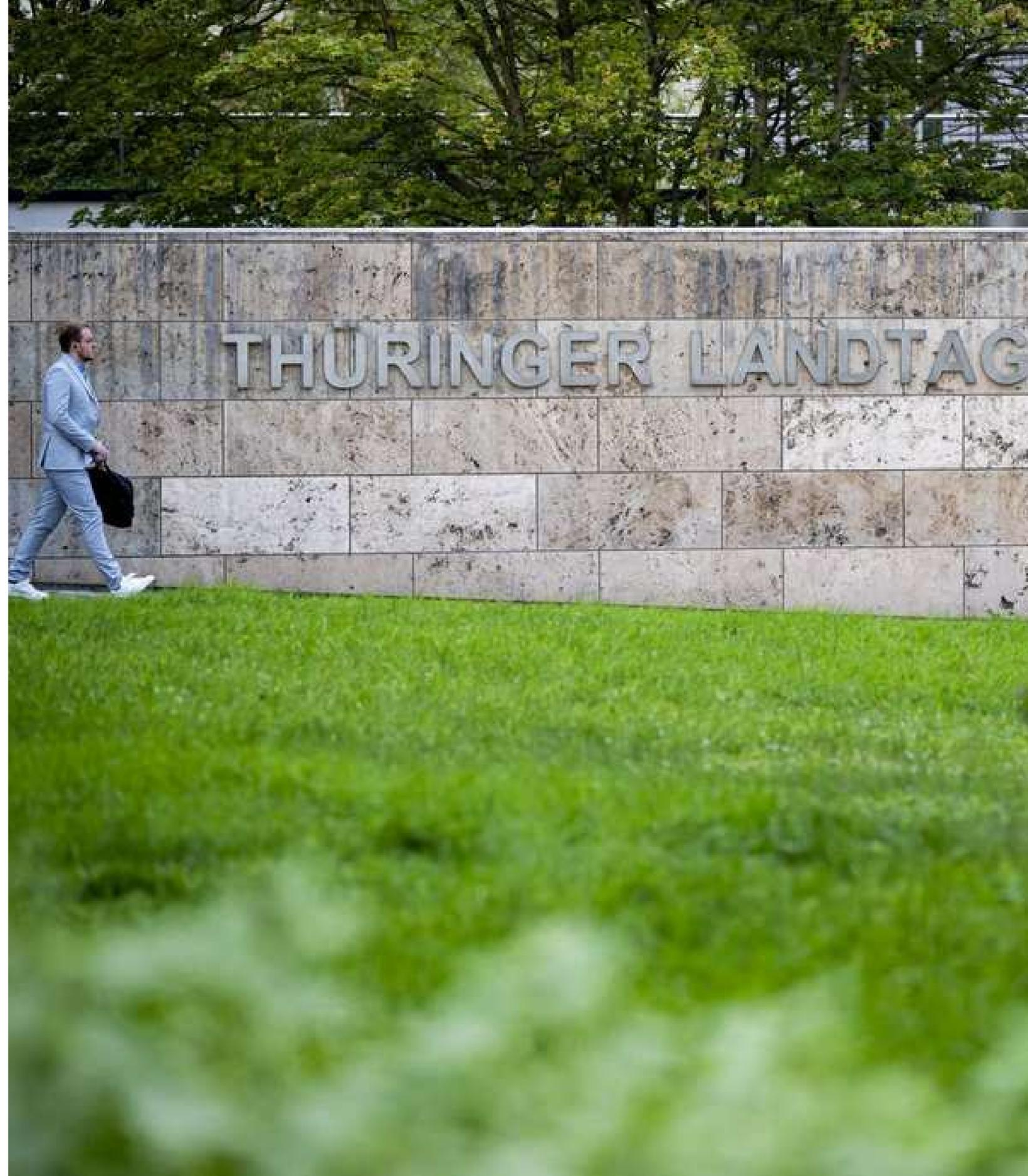


Ausblick

DIE **ZUKUNFT DES THÜRINGER JUGENDLANDTAGES** WIRD DERZEIT INTEN DEBATTIERT.

INSBESONDERE DER **HOHE EHRENAMTLICHE AUFWAND** WÄHREND DER VERANSTALTUNG UND IN DER UNMITTELBAREN VOR- UND NACHBEREITUNG MACHT PERSPEKTIVISCH EINE GESICHERTE HAUPTAMTLICHE BEGLEITUNG UNABDINGBAR. DIESE WIRD JEDOCH DURCH DIE DERZEITIGE FINANZIERUNGSLAGE IM RAHMEN DES LANDESJUGENDFÖRDERPLANS NICHT ERMÖGLICHT.

WIR WERDEN UNS MIT UNSEREN KOOPERATIONSPARTNERN BESPRECHEN UND IHNEN **UNSERE ENTSCHEIDUNG RECHT-ZEITIG MITTEILEN.**



Dachverband der Kinder-
und Jugendgremien
Thüringen





**Dachverband der Kinder-
und Jugendgremien
Thüringen**

  **@dkjg.thueringen**

 **info@dkjg.thueringen.de**

 **www.dkjgthueringen.de**

DKJG Thüringen

Projektträger

Freistaat Thüringen

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport



Fördermittelgeber

Freistaat Thüringen

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport



BILDRECHTE:

© THÜRINGER LANDTAG, JACOB SCHRÖTER

© NATURFREUNDEJUGEND THÜRINGEN E.V.



Frühe Hilfen in Thüringen

Bericht der Landeskoordination Frühe Hilfen
im Thüringer Landesjugendhilfeausschuss



Stark fürs Leben
Kinderschutz in Thüringen

Erfurt am 19. Februar 2024

Was waren nochmal Frühe Hilfen?

Frühe Hilfen sind **einfach zugängliche Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote** für werdende Eltern und Familien mit Kindern in den ersten (drei) Lebensjahren. Frühe Hilfen wollen von Anfang an, für alle Kinder gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen ermöglichen. Sie sind vorbeugend ausgerichtet **und unterstützen das gesunde und gewaltfreie Aufwachsen von Kindern**. Frühe Hilfen fördern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. **Rechtsgrundlage ist § 3** Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (**KKG**). Finanziert werden die Frühen Hilfen seit 2008 aus kommunalen und Landesmitteln. Seit 2012 unterstützt der Bund die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen zunächst modellhaft und **ab 2018 auf Dauer über die Bundesstiftung Frühe Hilfen**.

Begriffsbestimmung und Leitbild des NZFH: <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/>

Frühe Hilfen in Thüringen: <https://www.fruehehilfen-thueringen.de/>

Wichtiger Hinweis:

Nicht alles was nach der Begriffsbestimmung eine Frühe Hilfe sein kann, ist auch über die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen förderfähig. Und: Nicht alles was nach den Regularien förderfähig wäre, ist auch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln finanzierbar.

Was wird in Thüringen über Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert?

Kommunale Netzwerke

Ansprechpartner vor Ort

Sie interessieren sich für Frühe Hilfen oder suchen Unterstützung und möchten vor Ort mit jemandem über Ihr Anliegen sprechen?

Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Kreisen bzw. kreisfreien Städten finden Sie in der folgenden Karte.

Klicken Sie einfach mit dem Mauszeiger auf den gewünschten Ort.



Gesundheitsfachkräfte



Freiwilliges Engagement



NETZWERKSTELLE
FRÜHE HILFEN
LANDKREIS NORDHAUSEN

Ehrenamtliche Familienbegleiter

Angebote an Schnittstellen



[Video Netzwerkkoordination*](#)

[Video Familienhebammen*](#)

[Video Freiwillige*](#)

[Video Lotsensysteme*](#)

In Prozent der Antragssumme 2023 i. H. v. 1,18 Mio. EUR:

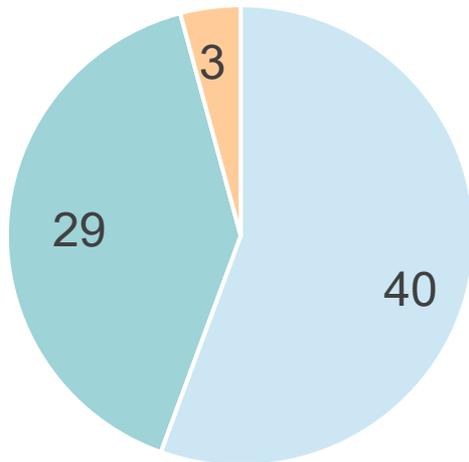
36,6 %

38,9 %

1,7%

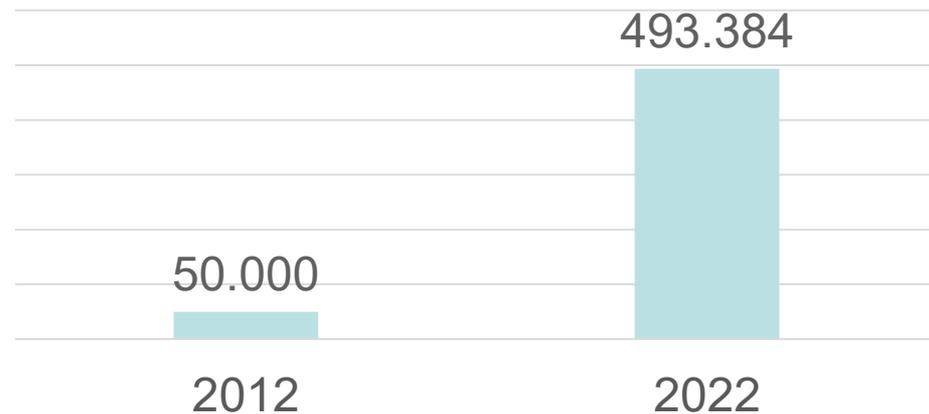
22,8 %

Wie viele Gesundheitsfachkräfte Arbeiten insgesamt in Thüringen?*



- Familienhebammen
- FGKiKP**
- andere***

verwendete Fördermittel



HH-Jahr 2022:

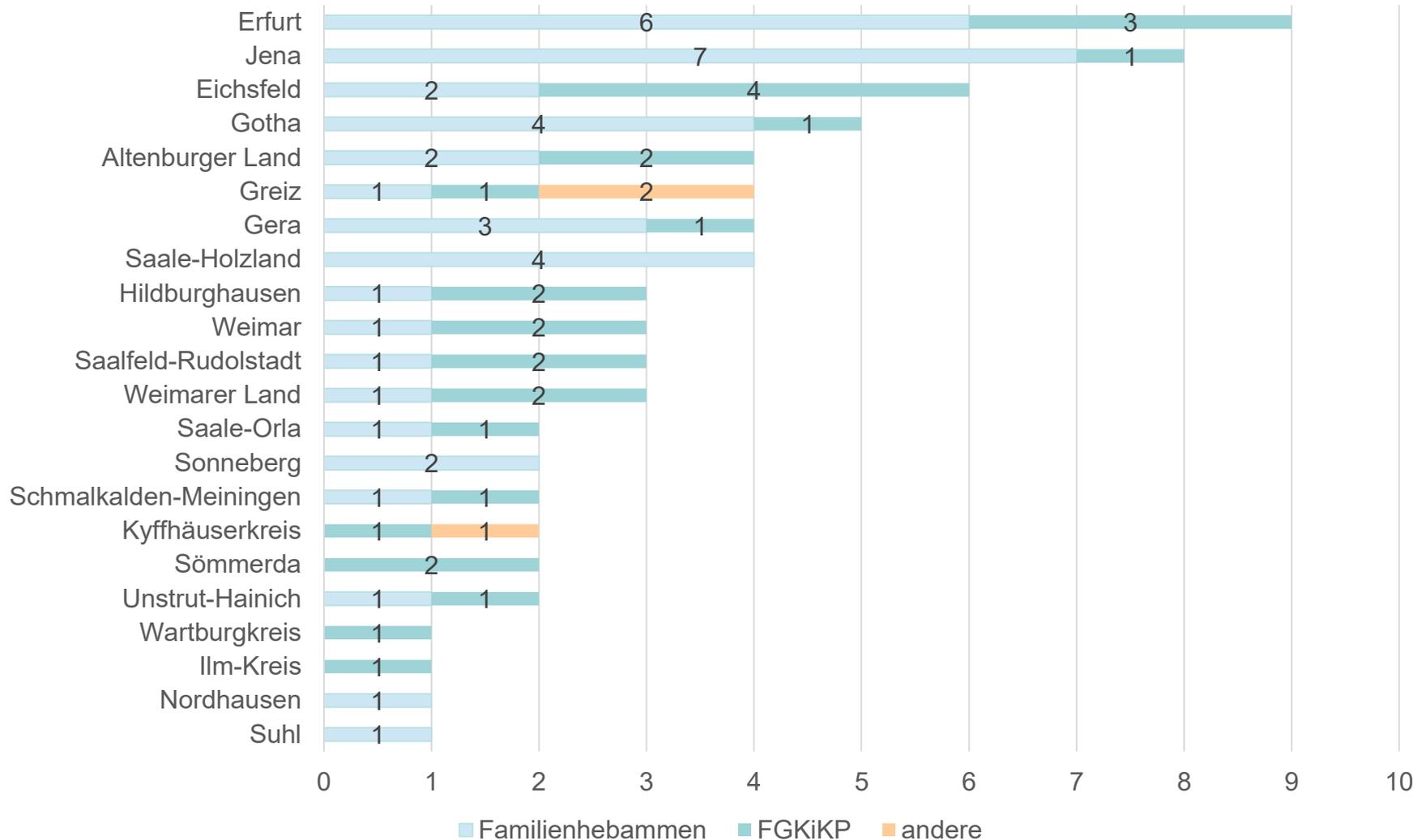
Unterstützte Familien:	581
Geleistete Stunden:	11.456

* Da manche Fachkräfte in mehreren Kommunen arbeiten sind z. T. Doppelzählungen möglich.

** Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

** Krankenschwestern können sich unter bestimmten Voraussetzungen für den Einsatz in den Frühen Hilfen qualifizieren.

In welchen Kommunen arbeiten wie viele Gesundheitsfachkräfte?



Was gibt es Neues und Wissenswertes aus den Frühen Hilfen?

Das **Gesamtkonzept der Frühen Hilfen in Thüringen** muss regelmäßig fortgeschrieben werden. Die aktuell gültige Fassung findet sich hier:

[Link zum Gesamtkonzept Frühe Hilfen in Thüringen](#)

Jährlich wird eine **Zukunftswerkstatt „Frühe Hilfen“** durch die Landeskoordination in enger Abstimmung mit den Netzwerkkoordinierenden (NWK) umgesetzt. Ausgewählte Ergebnisse der diesjährigen Veranstaltung: Verabschiedung eines gemeinsamen Leitbildes Früher Hilfen in Thüringen (bislang unveröffentlicht), Arbeitshilfe Partizipation in den Frühen Hilfen, Einarbeitungshilfe für neue NWK.

Für das Jahr **2024** wurde der Bundesstiftung Frühe Hilfen **zusätzlich** 5 Mio. EUR im Zuge der Haushaltsbereinigung des Bundes zur Verfügung gestellt. Davon fließen ca. **97.000,- EUR** in die kommunalen Netzwerke Frühe Hilfen.

Die **unbefristet gültige Landesförderrichtlinie zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen in Thüringen** wurde insbesondere zur Zukunftssicherung entwickelter Strukturen in ländlichen Räumen aktualisiert und ist (rückwirkend) ab dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die **Antragsformulare wurden** (inkl. zus. Mittel) **versandt**.

Vor welchen Herausforderungen stehen die Frühen Hilfen?

Seit 2014 ist keine Anpassung der Mittel des Fonds Frühe Hilfen erfolgt. Die im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition vereinbarte Dynamisierung des Fonds Frühe Hilfen wurde nicht umgesetzt. Zwei Bundesratsinitiativen waren trotz sehr hoher Zustimmung der anderen Länder leider erfolglos. Die zusätzlichen Bundesmittel der Jahre 2021 bis 2023 bleiben ohne Nachhaltigkeit. Die etablierten Projekte mussten bereits 2023 wieder zum aller größten Teil eingestellt werden.

Dabei sehen sich die Frühen Hilfen (nicht nur) in Thüringen einer **wachsenden Zielgruppe, steigenden psychosoziale Belastungen in Familien, explodierenden Kosten, alle drei Jahre empfindlichen Mittelrückgänge und wachsenden fachlichen Anforderungen sowie steigenden bürokratischen Hürden** gegenüber. Es kommt immer weniger konkrete Hilfe bei den Familien in Thüringen an und es wird immer schwieriger sinnvolle Maßnahmen zu etablieren.

Daraus entstehen **Belastung für die NWK**. Die Fluktuation steigt. Damit kann ein Qualitätseinbruch in den Netzwerken Frühe Hilfen einhergehen.

Die Frühen Hilfen dienen oft – wegen des hohen Engagement der Fachkräfte – als **Best Practice Modell**, haben aber tatsächlich **an Bedeutung verloren**.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 4 1: Grundsatzangelegenheiten, Frühe Hilfen, Kinderschutz
Landeskoordination Bundesstiftung Frühe Hilfen

Matthias Loew

Tel: 0361 / 57 34 11 685

matthias.loew@tmbjs.thueringen.de

Werner-Seelenbinder-Straße 7

99096 Erfurt